

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/8daac95d-1537-36a4-b0aa-f3051cddb12f>



Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Abgase von Dieselmotoren (TRGS 554)
Amtliche Abkürzung	TRGS 554
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anhang 3 TRGS 554 - Beispiel für eine Betriebsanweisung

zu TRGS 554:

Diese beispielhafte Betriebsanweisung gilt für einen besonderen Betrieb und ist nicht eins zu eins auf andere gleichartige Betriebe übertragbar. In diesem Beispiel fahren LKW zum Be- und Entladen an eine Rampe bzw. in die Halle. In der Halle werden ansonsten nur Elektrostapler eingesetzt. Die Gefährdungsbeurteilung hat ergeben, dass alle Arbeitsplatz grenzwerte eingehalten sind. In diesem Optimalfall, der die Zielvorgabe der TRGS darstellt, könnte die Betriebsanweisung wie folgt aussehen.

Nummer: G1-00 Bearbeitungsstand: 02/2017		Betriebsanweisung gem. GefStoffV		Betrieb: Musterbetrieb	
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Fahrzeugverkehr in Ladehallen					
1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG					
Abgase von Dieselmotoren enthalten partikelförmige und gasförmige Bestandteile, insbesondere Dieselrußpartikel, Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid					
2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT					
<ul style="list-style-type: none"> Für Kohlenstoffmonoxid besteht eine fruchtschädigende Wirkung auch bei Konzentrationen unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes. 					
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN					
		<ul style="list-style-type: none"> Ladetore während des Andockens geschlossen halten. Motor vor geöffneten Hallentoren nicht laufen lassen. Fahren Fahrzeuge in die Halle, Lüftung einschalten. Aufenthalt an den Ladepositionen während der An- und Abfahrt vermeiden. Motor nicht unnötig laufen lassen. Druckluftbremsanlagen von Fahrzeugen mit Dieselmotor dürfen nicht durch Betrieb des Dieselmotors befüllt werden. Fahrzeugwartung gemäß „Wartungsbuch“ (siehe Herstellervorgaben). Dieselmotorkraftstoff ausschließlich aus der betriebsinternen Tankstelle. Es besteht ein Beschäftigungsverbot für Schwangere.. <p>Vor jeder Pause und nach Arbeitsende Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden! Essen, Trinken und Rauchen nur außerhalb der Ladehallen in entsprechend gekennzeichneten Bereichen!</p>			
4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFÄHRFALL					
Bei Störungen am Motor oder am Abgassystem Fahrzeug abstellen, gegen unbefugte Benutzung sichern und Vorgesetzten informieren.					
5. ERSTE HILFE					
		Ersthelfer alarmieren. Ggf. ärztliche Hilfe anfordern. Nach Einatmen: Verletzte aus dem Gefahrenbereich bringen und für Frischluft sorgen. Notrufnummer: 1234			
6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG					
Ablagerungen von Dieselrußpartikeln nur durch Absaugen mit dem vorgesehenen Staubsauger bzw. durch Nassreinigung entfernen! Unzulässig ist die Druckluftreinigung (Abblasen).					
Datum:					
Nächster Überprüfungsstermin:			Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung		